



Sangerhausen, 08.08.2024

Beschlussvorlage

BV/764/2024

Erarbeiter: Referat Organisation und Wahlen	Erstellt am: 17.06.2024
Einbringer: Oberbürgermeister	Status: öffentlich

Gegenstand:

1. Lesung - Hauptsatzung der Stadt Sangerhausen

Gesetzliche Grundlagen:

- § 8 Kommunalverfassungsgesetz LSA
- § 10 Kommunalverfassungsgesetz LSA
- § 45 Abs. 2 Nr. 1, 3 Kommunalverfassungsgesetz LSA

Verweisungen und -beratungen

Gremium	Beratung am:
Verwaltungsleitungssitzung	07.08.2024
Sanierungsausschuss	14.08.2024
Ausschuss für Wirtschaft, Kultur und Tourismus	15.08.2024
Schul- und Sozialausschuss	19.08.2024
Ortschaftsrat Obersdorf	19.08.2024
Finanzausschuss	20.08.2024
Ortschaftsrat Riestedt	20.08.2024
Bauausschuss	21.08.2024
Ortschaftsrat Gonna	22.08.2024
Ortschaftsrat Grillenberg	22.08.2024
Ortschaftsrat Lengefeld	22.08.2024
Ortschaftsrat Oberröblingen	22.08.2024
Ortschaftsrat Rotha	22.08.2024
Ortschaftsrat Wettelrode	22.08.2024
Ortschaftsrat Großleinungen	23.08.2024
Ortschaftsrat Morungen	23.08.2024
Ortschaftsrat Horla	26.08.2024
Ortschaftsrat Breitenbach	27.08.2024
Ortschaftsrat Wippra	27.08.2024
Ortschaftsrat Wolfsberg	27.08.2024
Hauptausschuss	28.08.2024
Stadtrat	29.08.2024

Begründung:

Gemäß § 10 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt, muss jede Kommune eine Hauptsatzung erlassen. Die Hauptsatzung ist die das Kommunalverfassungsrecht ergänzende Grundordnung der jeweiligen Kommune. Mit der Hauptsatzung soll auf Grund des in § 1 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes

Sachsen-Anhalt festgehaltenen Selbstbestimmungsrechts der Kommune ihre Stellung in Ergänzung des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt den örtlichen Gegebenheiten entsprechend gestaltet werden.

Dieses Gestaltungsrecht obliegt einem jeden neu gewählten Stadtrat, insbesondere da in der Hauptsatzung die Grundlagen für die eigene Ratsarbeit gelegt werden.

Da nunmehr bereits in der konstituierenden Sitzung die Vorsitzenden der beratenden Ausschüsse bestimmt wurden und die Besetzung der Ausschüsse abgeschlossen wurde, schlägt die Verwaltung den ursprünglichen Alternativvorschlag als Beratungsgegenstand vor.

Gleichermaßen wurden eingebrachte Änderungswünsche der Fraktionen SPD und AfD und teilweise der BOS eingearbeitet.

Die vorgenommenen Änderungen sind in der Synopse farbig hervorgehoben und stellen einen Vergleich zur bestehenden Hauptsatzung des vorhergehenden Stadtrates dar.

Mit letzter Änderung des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes-Sachsen-Anhalt entfiel die Genehmigungspflicht der Hauptsatzung durch die Kommunalaufsicht. Diese ist nur noch anzuzeigen.

Die Hauptsatzung wäre mit einer Mehrheit der Mitglieder der Vertretung zu beschließen.

Finanzbedarf:

Finanzielle Auswirkungen:	nein	
Gesamtkosten:		
jährliche Folgekosten		
Produkt:		
Sachkonto:		

Finanzierung		
Kredit:	Zuschüsse:	Einnahmen:
Eigenanteil:	Sonstiges:	

Bemerkung:

Veröffentlichung:

tritt in Kraft am: Tag nach der Genehmigung

Anlage/n

Anlagen 1 bis 3 der Hauptsatzung

Änderungsantrag AfD Fraktion

Änderungsantrag SPD Fraktion

Änderungsanträge zur Hauptsatzung_Dobert_Alexander

Änderungsanträge BOS-FDP

Hauptsatzung zum 29.08.2024

Synopse zur Hauptsatzung vom 29.08.2024.docx